

# Musikverein “Dambachklänge” Wintersbach

## Ehrenordnung

### § 1 Aktive Mitglieder

1. Für die aktiven Musiker wird die jeweils gültige Ehrenordnung des “Bund deutscher Blasmusikverbände” bzw. des “Musikverbandes Untermain” übernommen.
2. Grundsätzlich findet eine Ehrung alle 5 Jahre statt.
3. Für die aktive gültige Zeit sind die tatsächlich geleisteten Jahre ab der Ausbildung maßgebend.
4. Scheidet ein Musiker aus dem aktiven Dienst aus und beantragt ein passive Mitgliedschaft im Verein,so sind bei einer sich ergebenden Ehrung die Jahre der aktiven Zeit auf die Jahre der passiven Mitgliedschaft anzurechnen. Das Mitglied wird dann für X-Jahre “Vereinszugehörigkeit” geehrt.

### § 2 Passive Mitglieder

1. Passive Mitglieder werden geehrt bei 25,40,50 und alle weitere 10 Jahre passiver Mitgliedschaft bzw. Vereinszugehörigkeit.
2. Die Kapelle bringt den passiven Mitgliedern ein Ständchen zu folgenden Anlässen :
  - a)Geburtstage zum 50.,60.,65. und jedem weiteren 5. Lebensjahr
  - b)Hochzeit bzw. Polterabend
  - c)Siberhochzeit
  - d)Goldene Hochzeit
  - e)Diamantene Hochzeit
2. Im Todesfall erhält das Mitglied einen letzten Blumengruß und die Kapelle wirkt in einem Seelenamt oder in einem eigens veranlassten Gottesdienst mit.

### § 3 Ehrenmitglieder

1. Eine Person, die durch außergewöhnlichen Einsatz und Engagement für den Verein tätig war oder ist, kann von der jeweiligen Vorstandschaft zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ein Ehrenmitglied ist vom jährlichen Mitgliedsbeitrag zu befreien.

### § 4 Sonderregelung

1. Einzelfälle sowie besondere Ehrungen die nicht in dieser Ehrenordnung enthalten sind, können von der jeweiligen Vorstandschaft individuell entschieden werden.

Dambach, im Februar 2002

Joachim Brand, 1. Vorsitzender

Leonhard Joe, 2. Vorsitzender